



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/11

Violet Red Bile Glucose Agar (ISO)

Version 2

Änderungsdatum 2020-11-02

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|------------------------------------|
| Produktname | Violet Red Bile Glucose Agar (ISO) |
| Produktcode | NCM0041, LAB088 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------------|---|
| Verwendungszweck | [SU3] Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten; [PC21] Laborchemikalien; [PROC15] Verwendung als Laborreagenz; |
| Beschreibung | Nur für den Laboreinsatz bestimmt. Nur für in vitro Anwendung. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------|---|
| Firma | Neogen Corporation |
| Anschrift | 620 Leshar Place Lansing MI 48912 USA |
| Web | www.neogen.com |
| Telefon | 517-372-9200/800-234-5333 |
| Email | SDS@neogen.com |

1.4. Notrufnummer

| | |
|--|--|
| | 24 Stunden: Medizinisch: 1-651-523-0318 (international) Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international) |
|--|--|

Weitere Angaben

| | |
|--|--|
| | Hergestellt von: Neogen Corporation 1 Quest Park-Moss Hall Road Heywood Lancashire BL97JJ UK. |
|--|--|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | |
|----------------------------------|---|
| 2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008 | Aufgrund der verfügbaren Daten wird dieses Produkt nicht als gefährlich eingestuft. |
|----------------------------------|---|

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|-----------------|-------------------------|
| Gefahrenhinweis | Keine bedeutende Gefahr |
|-----------------|-------------------------|

2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|-----------------|--|
| Andere Gefahren | Brennbare Stäube: Kann brennbare Staubkonzentrationen in der Luft bilden. Enthält Material, das für Wasserorganismen, einschließlich Fische und wirbellose Tiere, schädlich |
|-----------------|--|

Violet Red Bile Glucose Agar (ISO)

Version 2
Änderungsdatum 2020-11-02

2.3. Sonstige Gefahren

sein. Staub kann irritierend sein, wenn er eingeatmet wird.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

EC 1272/2008

| Chemische Bezeichnung | Index-Nr. | CAS-Nr. | EG-Nr. | REACH-Registrierungsnr | Conc. (%w/w) | Einstufung |
|-----------------------|-----------|----------|-----------|------------------------|--------------|--|
| Sodium cholate | | 361-09-1 | 206-643-5 | | 1 - 10% | Skin Irrit. 2: H315; Eye Irrit. 2: H319; |
| Sodium Deoxycholate | | 302-95-4 | 206-132-7 | | 1 - 10% | Acute Tox. 4: H302; Skin Irrit. 2: H315; Eye Irrit. 2: H319; |

Beschreibung

Auf der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe: Crystal violet, CAS No. 548-62-9 (<0.01%).

Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen.

Weitere Angaben

Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Augenkontakt | Unverzüglich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Hautkontakt | Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit Seife und Wasser abwaschen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Verschlucken | Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Giftinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Den Mund gut ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | Kann Atemwegsreizungen verursachen. |
| Augenkontakt | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Hautkontakt | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Verschlucken | Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.

Violet Red Bile Glucose Agar (ISO)

Version 2

Änderungsdatum 2020-11-02

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbare Stäube: Kann brennbare Staubkonzentrationen in der Luft bilden. Die Entstehung von Staub verhindern. Enthält umweltgefährdende Stoffe. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Staub oder Dampf nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Entstehung von Staub verhindern. Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung, Schutzkleidung. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontamination durch das Produkt verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Entstehung von Staub verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bei Temperaturen zwischen 2 °C und 30 °C lagern. In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Feuchtigkeit schützen. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2.

Weitere Angaben

Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Es sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

Violet Red Bile Glucose Agar (ISO)

Version 2

Änderungsdatum 2020-11-02

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|---|
| |  |
| 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. |
| 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung | Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung. |
| Augen - / Gesichtsschutz | Soweit erforderlich verwenden: Geeigneter Augenschutz. |
| Hautschutz - Handschutz | Soweit erforderlich verwenden: Chemikalienbeständige Handschuhe aus wasserfestem Material. Waschen Sie die Außenseite der Handschuhe, bevor Sie sie entfernen. |
| Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen | Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung getrennt von anderen Wäschen mit Waschmittel und Wasser waschen. |
| Atemschutz | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Staub kann irritierend sein, wenn er eingeatmet wird. |
| Berufliche Expositionsgrenzen | Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen. |

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | Weitere PSA-Anforderungen und Empfehlungen finden Sie auf dem Produktetikett. Folgen Sie den Anweisungen zum Etikett. |
|--|---|

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Zustand | Pulver |
| Farbe | beige |
| Geruch | Charakteristisch |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH | 7.2 - 7.6 |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungszahl | Keine Daten verfügbar |
| Entflammbarkeitsgrenzen | Combustible dust |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | Entfällt. |
| Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit | Wasserlöslich |

Violet Red Bile Glucose Agar (ISO)

Version 2
Änderungsdatum 2020-11-02

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| Oberflächenspannung | Entfällt. |
| Gasgruppe | Entfällt. |
| Benzolgehalt | Keine Daten verfügbar |
| Bleigehalt | Keine Daten verfügbar |
| FOV (Flüchtige organische Verbindungen) | Keine Daten verfügbar |
| Leitfähigkeit | Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|--|--|
| | Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen. |
|--|--|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|--|---|
| | Fernhalten von: Extremen Temperaturen. Vor Feuchtigkeit schützen. |
|--|---|

10.5. Unverträgliche Materialien

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|--|--------------|
| | Kohlenoxide. |
|--|--------------|

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|---|
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Dieses Produkt enthält jedoch Stoffe, die als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen. |
| Keimzell-Mutagenität | Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet. |
| Karzinogenität | Keine Komponenten größer als 0,01% sind in der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) Guide to Occupational Exposure Values aufgeführt. In den Monographien der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) sind keine Komponenten mit mehr als 0,01 % aufgeführt. Keine Komponenten größer als 0,01% sind im NTP-Bericht über Karzinogene (National Toxicology Program) aufgeführt. Nicht in der OSHA-Norm 1910.1003 Karzinogene aufgeführt. |
| Fortpflanzungstoxizität | Es wurde über keine teratogenen Wirkungen berichtet. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |

Violet Red Bile Glucose Agar (ISO)

Version 2
Änderungsdatum 2020-11-02

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|---|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Keine bedeutende Gefahr. |
| Aspirationsgefahr | Keine bedeutende Gefahr. |
| Wiederholte oder längerfristige Exposition | Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. |

11.1.2. Gemische

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3. |
|--|--|

11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3. |
|--|--|

11.1.4. Toxikologische Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| | Keine Daten verfügbar |
|--|-----------------------|

11.1.5. Gefahrenklasse

| | |
|--|---|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 14. |
|--|---|

11.1.6. Einstufungskriterien

| | |
|--|---|
| | Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate. |
|--|---|

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|--|--|
| | Augenkontakt. Hautkontakt. Einatmen. Verschlucken. |
|--|--|

11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

11.1.10. Wechselwirkungen

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

| | |
|--|---|
| | <1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität. |
|--|---|

11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3. |
|--|--|

11.1.13. Sonstige Angaben

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|--|-----------------------|
| | Keine Daten verfügbar |
|--|-----------------------|

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|--|---|
| | Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden. |
|--|---|

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| | |
|--|---|
| | Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden. |
|--|---|

Violet Red Bile Glucose Agar (ISO)

Version 2

Änderungsdatum 2020-11-02

12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Spezifische Testdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Weitere Angaben

Halten Sie sich von Seen, Teichen oder Bächen fern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

Entsorgungsmaßnahmen

Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen.
Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden.
Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich.

Weitere Angaben

Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

Violet Red Bile Glucose Agar (ISO)

Version 2

Änderungsdatum 2020-11-02

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

| | |
|--|--|
| Verordnungen | VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). |
| Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen: | <p>--International--.</p> <p>Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): Entfällt.</p> <p>Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Mercosur-Abkommen: Anwendbar.</p> <p>Montrealer Protokoll: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Das Rotterdamer Übereinkommen: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>--Asien und die ASEAN-Nationen--.</p> <p>Katalog gefährlicher Chemikalien (China): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Luftverschmutzungskontrollgesetz (Japan): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Gesetz zur Bekämpfung der Bodenkontamination (Japan): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Gesetz zur Kontrolle der Wasserverschmutzung (Japan): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen sowie gefährlicher und nuklearer Abfälle (RA6969);, Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen., Keine Einschränkungen.</p> <p>Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Gefahrstoffgesetz (Thailand): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Chemikaliengesetz (Vietnam): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den</p> |

Violet Red Bile Glucose Agar (ISO)

Version 2
Änderungsdatum 2020-11-02

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

veröffentlichten Meldewerten.

--Australien und Neuseeland--.
Australischer Gefahrgutcode: Entfällt.
Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen., Keine Einschränkungen.
Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen., Keine Einschränkungen.

--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.
Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
Anhang XVII für REACH: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten, Keine Einschränkungen.
Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.

--Nordamerika--.
Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen., Keine Einschränkungen.
Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.
Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.
New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.
Recht von Pennsylvania auf Recht: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.
Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

California Vorschlag 65: Dieses Produkt enthält keine meldepflichtigen Stoffe mit einer Konzentration von >0,0001%.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

| | |
|---------|---|
| Version | <p>Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 - Verwendungszweck. 1 - Hergestellt von:. 2 - Andere Gefahren. 3 - Beschreibung. 5 - 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren. 7 - 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten. 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Flammpunkt). 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Entflammbarkeitsgrenzen). 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Selbstentzündungstemperatur). 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Explosive Eigenschaften). 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Oxidierende Eigenschaften). 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften |
|---------|---|

Violet Red Bile Glucose Agar (ISO)

Version 2

Änderungsdatum 2020-11-02

Sonstige Angaben

| | |
|---|--|
| | <p>(Dampfdruck). 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Viskosität). 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Dampfdichte). 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Fettlöslichkeit). 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Löslichkeit). 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Geruchsschwelle). 9 - 9.2. Sonstige Angaben (Oberflächenspannung). 11 - Akute Toxizität.</p> |
| Akronyme | <p>ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR). CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen. CLASS: Klassifikations-, Kennzeichnungs- und Sicherheitsdatenblatt gefährlicher Chemikalien Verordnung 2013 (Malaysia). FIFRA: U.S. Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act. GHS: Global harmonisiertes System. HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012). IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung. ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation. IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr. LD: Letale Dosis. OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition. OSHA: Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde. PEL: Zulässige Expositionsgrenze. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität. SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff. US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten. VOC: Flüchtige organische Verbindung. WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.</p> |
| Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 | <p>Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung. Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> |

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | <p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.</p> <p>Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die</p> |
|--|---|

Violet Red Bile Glucose Agar (ISO)

Version 2

Änderungsdatum 2020-11-02

Weitere Angaben

| | |
|--|--|
| | Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen. |
|--|--|
